



## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Stärkung der Rahmenbedingungen für eine resiliente Arzneimittelversorgung in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung gerät zunehmend in eine schwierige Lage - Schleswig-Holstein, Deutschland und die Europäische Union stehen vor erheblichen Herausforderungen durch Lieferengpässe, Abwanderung von Produktionskapazitäten, steigende regulatorische Anforderungen und wirtschaftliche Fehlanreize, die eine verlässliche Verfügbarkeit auch essenzieller Medikamente gefährden. Globale Wettbewerber, insbesondere aus Drittstaaten, deren Sozial- und Umweltregularien nicht den europäischen Standards entsprechen, setzen die pharmazeutische Industrie in Europa massiv unter Druck. Besonders bei versorgungskritischen Arzneimitteln, die aufgrund von Marktverzerrungen und unzureichender Vergütung immer häufiger aus dem Sortiment genommen oder deren Produktion und Konfektionierung in Drittländer verlagert werden, ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf.

Diese Entwicklung hat gravierende Folgen für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Apothekerinnen und Apotheker sind damit konfrontiert, ärztlich verordnete Medikamente wie zum Beispiel Salbutamol, nicht oder nur mit erheblichem Aufwand liefern zu können. Daraus ergeben sich zusätzliche Mehrbelastungen für Ärztinnen und Ärzte und Unsicherheiten für die adäquate Versorgung von Patientinnen und Patienten. Ohne gezielte Reformmaßnahmen droht eine weitere Verschlechterung der Versorgungslage und eine wachsende Abhängigkeit von außereuropäischen Produzenten.

Eine Neuausrichtung der regulatorischen Rahmenbedingungen, der Vergabepaxis und der Standortpolitik ist dringend erforderlich, um den Arzneimittelstandort

Deutschland auch in Schleswig-Holstein zukunftsfähig zu machen und eine verlässlichere Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, eine Bundesratsinitiative mit folgenden vorrangigen Maßnahmen zu initiieren:

- Anpassung der Regelungen zur erweiterten Bevorratung für rabattierte Arzneimittel von sechs Monaten auf drei Monate im Sozialgesetzbuch V,
- Ausschluss von Rabattverträgen für versorgungskritische Wirkstoffe und Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs in Rabattverträgen,
- Zwischenevaluation des Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (ALBVVG) und gegebenenfalls Umsetzung einer Ausnahmeregelung für Arzneimittelhersteller, um die Lieferantenzahl auf einen einzigen Wirkstoffanbieter reduzieren zu können,
- Auswirkungsanalyse des europäischen Green Deals und der möglichen Übererfüllung von EU-Vorgaben ("Gold-Plating") auf die Pharmabranche sowie Reduzierung der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen und
- Korrektur der geplanten Kostenaufteilung für die vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen streng nach dem Verursacherprinzip im Zuge der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie über die Behandlung von Kommunalem Abwasser (EU-Richtlinie 2024/3019).

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion